

Beschlussvorlage

Nr. 1060/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: Alexander Kleinschmidt

Bürgerantrag: Renaturierung von Feuchtbiotopen im Stadtbezirk Hembesen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2025 beantragen zwei Hembser Bürger die sich in der Gemarkung Hembesen befindlichen Feuchtbiotope zu renaturieren und in einen Zustand zu versetzen, dass heimische Amphibien dort wieder einen Lebensraum finden.

Gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Das Schreiben ist eine Anregung im Sinne des § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Brakel und daher **zunächst** vom Haupt- und Finanzausschuss als „Haupt- und Beschwerdeausschuss“ zu behandeln.

Die Voraussetzung für einen Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW) bzw. für ein Bürgerbegehren (§ 26 GO NRW) liegen nicht vor.

Da es sich um eine bauliche Angelegenheit handelt, ist diese **zunächst** inhaltlich durch den Bauausschuss zu beraten und dann gegebenenfalls durch den Rat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorliegende Anregung zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den fachlich **zuständigen** Bauausschuss zu verweisen. Die **endgültige** Entscheidung obliegt dann dem Rat der Stadt Brakel.

Anlagen:

- Bürgerantrag Feuchtbiotope

Brakel, 10.04.2025/Abt. FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme